

DGB

TEIL 3

IM FOKUS

**FLEXIBLE,
ABGESICHERTE
ÜBERGÄNGE
ERMÖGLICHEN**

RENTE MIT 67

www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

FLEXIBLE, ABGESICHERTE ÜBERGÄNGE ERMÖGLICHEN!

Um im Alter ein abgesichertes und unabhängiges Leben führen zu können, sind mehrere Aspekte ausschlaggebend. Neben der Regelaltersgrenze, dem Leistungsniveau der gesetzlichen Rente und der Sicherung der Finanzierungsbasis kommt dem Übergang vom Erwerbsleben in die Rente eine zentrale Bedeutung zu. Denn wenn dieser Übergang nicht gelingt, kommt es zu Lücken zwischen Berufstätigkeit und Rente, und es drohen ALG II-Bezug und Rentenkürzungen.

Die „Rente mit 67“ erhöht die Gefahr massiv, in solche Sicherungslöcher abzustürzen. Derzeit schafft es die überwiegende Mehrheit der Menschen nicht einmal, die „alte“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren in Arbeit zu erreichen. Von den 64-Jährigen hatten zum 30.6.2012 gerade noch 14,2 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inkl. Teilzeit; vgl. auch „Im Fokus: Rente mit 67 – Teil 1“).

Erwerbsaustritt deutlich vor dem ersten Rentenbezug

Das Durchschnittsalter beim erstmaligen Rentenbezug lag im Jahr 2012 bei 64 Jahren, nach 63,5 Jahren im Vorjahr. Zwar ist das Eintrittsalter in die Rente somit leicht gestiegen, doch die Aussagekraft dieses Wertes ist begrenzt. Denn er sagt wenig über den Status der Menschen in den letzten Monaten oder gar Jahren vor dem Eintritt in die Altersrente aus. Dies zeigt unter anderem ein Blick auf das durchschnittliche Alter beim Erwerbsaustritt, das im Jahr 2010 bei 62,4 Jahren lag. (vgl. Abbildung 1).

Offensichtlich gibt es bei vielen Beschäftigten schon beim gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren eine – teilweise deutliche – Lücke zwischen der Beendigung des Erwerbslebens und dem Einstieg in die Rente. Dafür spricht auch, dass in den letzten Jahren kontinuierlich nur zwischen einem Fünftel und einem knappen Viertel der Neurentnerinnen/Neurentner aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Rentenbezug übergegangen ist (vgl. Abbildung 2). Und von dieser Gruppe muss ein großer Teil eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen.

Viele Renten mit lebenslangen Abschlägen

Mit Ausnahme der „Rente für besonders langjährig Versicherte“ (ab dem 65. Lebensjahr bei 45 Beitragsjahren) müssen für den vorgezogenen Bezug einer Rente jedoch Abschläge gezahlt werden. Jeder vorgezogene Monat mindert die Rente um 0,3 Prozent – ein Leben lang. Im Jahr 2012 wurden knapp 40 Prozent aller Altersrenten um solche Abschläge gemindert. Im Schnitt führte das zu Kürzungen von etwa 87 Euro. Dabei sind Altersrenten im Osten mit 59,1 Prozent deutlich häufiger von Abschlägen betroffen als im Westen (35,7 Prozent).

Diese Werte dürften sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Denn wer heute zum frühesten möglichen Zeitpunkt eine Rente für langjährig Versicherte (ab dem 63. Lebensjahr) in Anspruch nimmt – bzw. ganz überwiegend: nehmen muss – zahlt dafür im Jahr 2013 bereits 7,8 Prozent Abschläge. Bei der „Rente mit 67“ wären das dann sogar 14,4 Prozent.

Abb. 1: Durchschnittliches Alter beim Erwerbsaustritt, 2006 – 2010

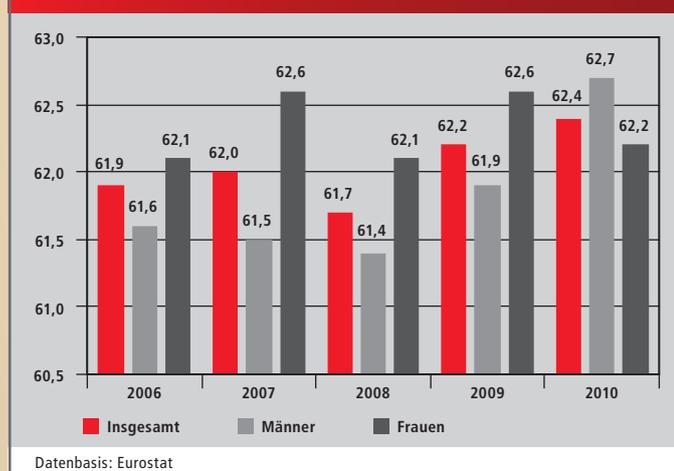
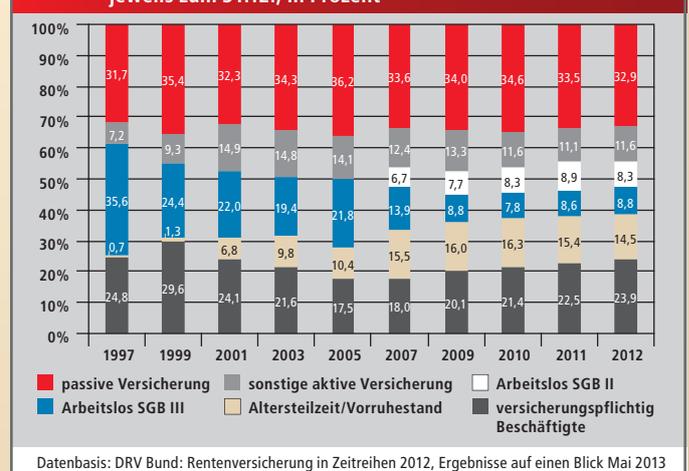


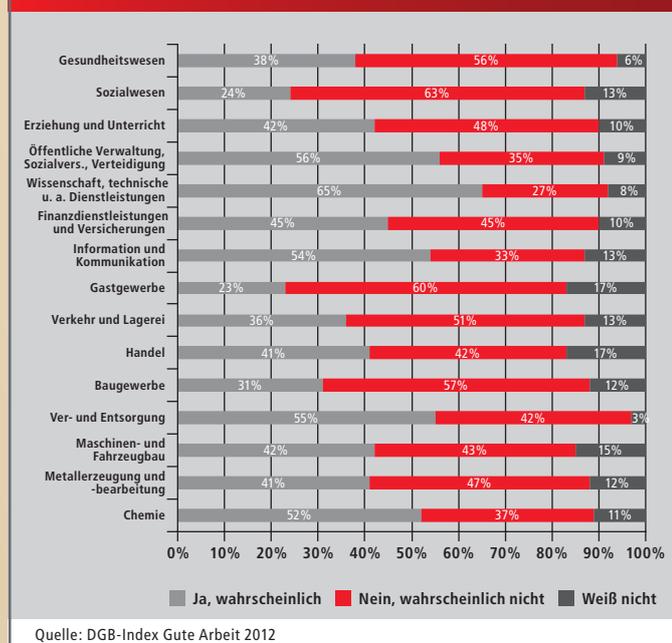
Abb. 2: Status vor Bezug einer Altersrente 1997 – 2012, jeweils zum 31.12., in Prozent



Es ist aber nicht nur die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters, die abgesicherte Altersübergänge erschwert. Der Gesetzgeber hat außerdem immer mehr Möglichkeiten gestrichen, nach individuellen Erfordernissen überhaupt vorzeitig in den Ruhestand gehen zu können. Insbesondere wurden die „Altersrente für Frauen“ sowie die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ gestrichen. Als Möglichkeiten für eine vorgezogene Altersrente bestehen neben der „Altersrente für langjährig Versicherte“ und der „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ noch die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ (ab dem 62. Lebensjahr) sowie die Erwerbsminderungsrente. Dieses Zumachen der Zugänge ist auch der Hauptgrund dafür, dass die Zahl der Renten mit Abschlägen sowie die Höhe der Abschläge im vergangenen Jahr gesunken sind – und nicht etwa, dass sich die Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt wirklich verbessert hätte (vgl. auch: „Im Fokus: Rente mit 67 – Teil 1“).

Auch die schlechte Entwicklung der Zahlbeträge der Altersrenten weist darauf hin, dass die Lage weiterhin kritisch ist: Im Jahre 2000 betrug im Rentenzugang die Altersrente von westdeutschen Männern durchschnittlich noch 916 Euro (ostdeutsche Männer: 943 Euro), im Jahr 2012 lag sie hingegen bei 898 Euro (903 Euro). Bei den westdeutschen Frauen ging es immerhin um 57 Euro auf 493 Euro nach oben, und auch bei den ostdeutschen Frauen stiegen die Zahlbeträge um knapp 70 Euro auf 753 Euro. Real – das heißt unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate – ist auch bei den Frauen der Rentenzugang von 2012 schlechter gestellt als der Rentenzugang von 2000.

Abb. 3: "Meinen Sie, dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen Ihre jetzige Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkungen ausüben können?", nach Branchen, in Prozent



Arbeiten bis 67? Für viele unvorstellbar

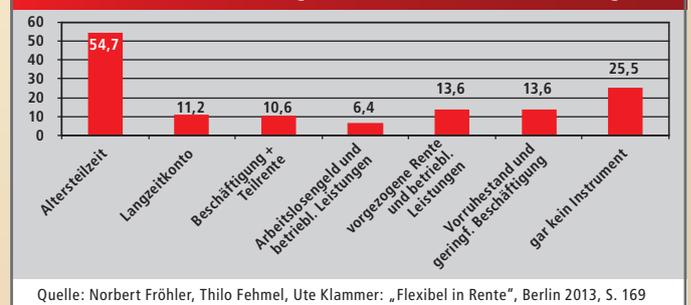
Durch die Einführung der „Rente mit 67“ werden perspektivisch aber immer weniger Menschen die Regelaltersgrenze aus sicherer Beschäftigung erreichen können. Dies zeigt auch die Selbsteinschätzung der Menschen, ob sie ihre jetzige Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkungen werden ausüben können. Fast die Hälfte (47 Prozent) glaubt eher nicht daran, dies leisten zu können, und nur 42 Prozent halten dies für wahrscheinlich.

Dabei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den Branchen, in denen die Befragten tätig sind. So können sich zwar fast zwei Drittel der Beschäftigten in der Wissenschaft sowie in technischen und anderen Dienstleistungen vorstellen, die Regelaltersgrenze mit ihrer jetzigen Tätigkeit zu erreichen. Von den Beschäftigten im Gastgewerbe, im Sozialwesen oder im Baugewerbe glauben das hingegen nur zwischen 23 und 31 Prozent (vgl. Abbildung 3). Das ist auch deshalb ein relevanter Sachverhalt, weil diese eigene Einschätzung eine hohe Vorhersagekraft hat, ob das Rentenalter tatsächlich in Arbeit erreicht werden kann.

Wer aber die Regelaltersgrenze nicht aus einer sicheren Beschäftigung heraus erreichen kann, muss vor Armut und sozialem Abstieg im Alter bewahrt werden. Jahrzehntelange Arbeit darf nicht auf den letzten Metern durch Abstürze in Lücken zwischen Erwerbsaustritt und Regelaltersgrenze entwertet werden. Daher sind passgenaue Lösungen notwendig, um flexible und abgesicherte Übergänge in die Rente zu ermöglichen. Hierfür stehen grundsätzlich mehrere Instrumente zur Verfügung, die Betriebe den Beschäftigten anbieten können.

So gaben knapp 55 Prozent der befragten Betriebe im Rahmen der WSI-Betriebsrätebefragung 2010 an, dass den Beschäftigten ein Rentenübergang durch Altersteilzeit ermöglicht wird. Ein gutes Viertel der Betriebe hingegen hat kein einziges Instrument zum Übergang im Angebot (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4: Betriebliches Angebot an Rentenübergangsinstrumenten, in Prozent der befragten Betriebe (Mehrfachnenn. möglich)



Fazit und Forderungen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit wiederholt ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sichere und flexible Übergänge als Tarif- und Sozialpartner im Rahmen ihrer Verantwortung und Möglichkeiten zu gestalten. Dafür sind aber Rahmenbedingungen notwendig, die der Gesetzgeber zu schaffen hat. Dazu gehören insbesondere

- ein verbesserter Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit im Alter,
- gesetzlich verankerte Veränderungen bei Teilrenten – Teilrenten sollten als eigene Rentenart ab 60 Jahre eingeführt und die Hinzuverdienstgrenzen flexibilisiert und erhöht werden,
- bessere Möglichkeiten für Aufstockungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- flexiblere Regelungen bei der Altersteilzeit (einschließlich der Wiedereinführung der BA-Förderung) sowie
- Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente (vgl. hierzu „Im Fokus: Rente mit 67 – Teil 2“).

Dabei ist nicht für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer jede Option geeignet, aber für möglichst jede und jeden muss eine passende Option bestehen, die der jeweiligen Lage gerecht wird. Zudem ist insbesondere für Beschäftigte in Kleinbetrieben und/ oder mit besonders belastenden Tätigkeiten, für unstetig Beschäftigte sowie für Bezieherinnen/Bezieher unterdurchschnittlicher Einkommen häufig eine staatliche finanzielle Beteiligung für die Gestaltung abgesicherter, flexibler Übergänge unverzichtbar.

Flexible und abgesicherte Übergänge können aber ein realitätsnahes und für die Mehrheit der Menschen auch in Arbeit erreichbares gesetzliches Rentenalter niemals ersetzen. Die „Rente mit 67“ erhöht daher das Risiko von Altersarmut und sozialem Abstieg in unverantwortlicher Weise.

Impressum

Herausgeber
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Gestaltung
Hansen Kommunikation Collier GmbH, Köln

www.ichwillrente.net

IM FOKUS 
RENTE MIT 67

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**